

Pioneer Fund zur Förderung von Innovationen

Richtlinie



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



PIONEER FUND
TU DARMSTADT | ENTEGA



© woworm & Cozy nook / Shutterstock & Instanly / forstia

Unterstützt durch



NATURpur
institut

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Antragstellung für Pioneer Projects A („ACTIVATOR“)	3
3. Antragstellung für Pioneer Projects B („BOOSTER“)	4
4. Antragstellung für Darmstadt Pioneers („PIONEERS“)	5
5. Projektfortschrittsdokumentation	6
6. Öffentlichkeitsarbeit	6
7. Untersuchungen am Menschen und Zivilklausel	7

1. Einleitung

Die TU Darmstadt versteht den Transfer von Forschungsergebnissen als Kernaufgabe neben Forschung und Lehre. Die Überführung von wissenschaftlichen Ergebnissen in die Anwendung gestaltet sich jedoch oft schwierig: Da die technischen und betriebswirtschaftlichen Risiken in den frühen Phasen des Entwicklungs-, Validierungs- und Verwertungsprozesses noch sehr hoch sind, ist es oftmals nicht leicht, Verwertungspartner und Kapitalgeber zu finden. Deshalb werden auch innovative und wirtschaftlich und/oder gesellschaftlich interessante Ergebnisse nur teilweise in die Anwendung überführt.

Das universitätsinterne Förderprogramm Pioneer Fund soll einen Beitrag zur Steigerung der Verwertungs- und Innovationsfähigkeit der TU Darmstadt leisten. Es beinhaltet folgende drei Programmlinien:

1. Pioneer Projects A („ACTIVATOR“): Themen- und verwertungsoffene Innovationsförderung.
2. Pioneer Projects B („BOOSTER“): Förderung von Verwertungsprojekten zu praxisrelevanten Fragestellungen.
3. Darmstadt Pioneers („PIONEERS“): Finanzielle Unterstützung von innovativen Gründungsvorhaben zur Verwertung von universitärem geistigem Eigentum.

Die drei Linien ergänzen die bestehende Förderlandschaft und schließen eine Lücke in der Förderung von Innovationen im vorwettbewerblichen Bereich. Die Vergabe der Projekte erfolgt kompetitiv und durch eine Kommission aus Vertretern von TU Darmstadt und der Entega. Die geförderten Projekte werden durch die Kommission, ggf. externe Experten begleitet.

Zur Bewertung der Wirksamkeit des Pioneer Fund ist eine begleitende Evaluierung vorgesehen. Die im Rahmen des Pioneer Fund geförderten Projektbeteiligten verpflichten sich, die für die Evaluation notwendig Daten zur Verfügung zu stellen. Die Informationen werden ausschließlich für die Evaluierung verwendet und vertraulich behandelt.

2. Antragstellung für Pioneer Projects A („ACTIVATOR“)

Förderziel und -inhalt

Die Pioneer Projects A sind ein internes Förderprogramm der TU Darmstadt zur Steigerung der Verwertungsfähigkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen. Ziel der Förderung ist nicht die fachwissenschaftliche Bearbeitung, sondern vielmehr die nachfolgende Reifung und Verwertung von Ergebnissen. Mit den Pioneer Projects wird die Validierung, die Entwicklung von reifen verwendbaren Technologiedemonstratoren, Machbarkeits- und Marktstudien, die Erschließung von Anwendungsbereichen oder die Entwicklung von Geschäftsmodellen unterstützt. Damit wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Forschungsergebnisse zu innovativen Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen weiterentwickelt werden und die Lücke zwischen Forschung und praktischer Anwendung geschlossen wird. Die Chancen einer Verwertung sollen dadurch verbessert werden, dass sich durch die Weiterentwicklung die Chance für die Akquise weiterer Drittmittel erhöht oder das Risiko einer Investition in die Technologie für Unternehmen vermindert wird (Anschubwirkung).

Gefördert werden können aussichtsreiche, innovative Forschungsergebnisse der TU Darmstadt, welche Potenzial für eine Anwendung besitzen und für welche die Rechte bei der TU Darmstadt liegen. Voraussetzung für eine Förderung ist zudem, dass keine alternativen Förderinstrumente zur Verfügung stehen.

In der Programmlinie Pioneer Projects A werden Projekte mit einer Laufzeit von mindestens 6 bis maximal 18 Monaten bei einem jährlichen Volumen von mindestens 20.000€ bis 90.000€ gefördert (maximale Gesamtfördersumme: 135.000€). Restmittel dürfen nach Ablauf des Förderzeitraums grundsätzlich nicht mehr in Anspruch genommen werden. Nicht verwendete Mittel müssen an den Pioneer Fund zurückgezahlt werden.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler_innen der TU Darmstadt aller Disziplinen. Gefördert werden können zudem Projekte von Studierenden, Absolventen_innen und ehemalige Mitarbeiter der TU Darmstadt, deren Zugehörigkeit zur bzw. Anstellungsverhältnis an der TU Darmstadt nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Betreuung des Projekts durch eine Professorin bzw. einen Professor der TU Darmstadt, die/der auch die Projektleitung übernimmt.

Die durch den Fund finanzierten Personen dürfen im Umfang der Förderung ausschließlich Aufgaben übernehmen, welche dem Projektziel dienen und müssen von anderen Aufgaben frei gestellt werden. Eine Teilzeitbeschäftigung bzw. eine Kombination mit anderweitig finanzierten Tätigkeiten ist möglich.

Verfahren

Anträge auf Förderung durch die Programmlinie Pioneer Projects A können fortlaufend eingereicht werden. Die Förderentscheidung erfolgt anhand der Kriterien Innovationsgrad, Umsetzbarkeit, Marktpotenzial, Anwender- bzw. Kundennutzen und gegebenenfalls des wirtschaftlichen Potentials.

In der Antragskizze sollen folgende Aspekte beschrieben werden:

- Begründung und Ziel des Vorhabens und Beitrag zur Zielsetzung des Pioneer Fund
- Darstellung der am Projekt beteiligten Personen
- Darstellung der Technologie bzw. des Produkts/der Dienstleistung auch in Hinblick auf technologische Vorteile und wirtschaftlichen Nutzen, der Anwendungsfelder und ggf. des Marktpotenzials.
- Beschreibung des aktuellen Realisierungsgrads und notwendiger Umsetzungsschritte, inkl. der Defizite, Umsetzungshürden und Entwicklungsrisiken
- Darstellungen der aktuellen IP-Situation bzw. des Schutzrechtspotentials der Entwicklungen
- Detaillierte Arbeitsplanung (inkl. Meilensteine) und Finanzplanung
- Beantragte Summe und Verwendungszusammenhang (Personalmittel, Sachmittel, sonstige Mittel)
- Darstellung der Perspektiven zur Einwerbung einer Anschlussfinanzierung (z.B. über VIP+, EXIST oder Go-Bio Förderprogramm)

Falls die Kommission nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen es für sinnvoll/notwendig erachtet, wird sie einen Fachexperten bzw. einen fachlichen Berater zur Bewertung des Vorhabens hinzuziehen.

Die Unterlagen zur Antragsstellung sollen einen Umfang von 20 Seiten (exklusive Anlagen) nicht überschreiten. Sie müssen elektronisch sowie durch den Projektleiter unterschrieben in Papierform beim Dezernat Forschung und Transfer (Referat Forschungstransfer) eingereicht werden.

Vor Antragsstellung wird um eine Kontaktaufnahme mit dem Dezernat Forschung und Transfer (Referat Forschungstransfer) gebeten.

3. Antragstellung für Pioneer Projects B („BOOSTER“)

Im Rahmen der Förderlinie „Pioneer Projects B“ wird die Bearbeitung aktueller praxisrelevanter Fragestellungen unterstützt. Eine Antragstellung ist möglich nach Veröffentlichung eines themenbezogenen Ausschreibungstextes auf der Homepage zum Pioneer Fund der TU Darmstadt.

Die Entscheidung über die Inhalte und Konditionen einer Ausschreibung erfolgt durch die Kommission des Pioneer Fund, wobei sich das Verfahren, die Projektdokumentation und die Öffentlichkeitsarbeit an der Förderlinie „Pioneer Projects A“ orientieren.

Themenvorschläge für eine Ausschreibung in Förderlinie B können über das Referat Forschungstransfer, Stichwort: Pioneer Projects B („BOOSTER“) jederzeit bei der Kommission eingereicht werden.

4. Antragstellung für Darmstadt Pioneers („PIONEERS“)

Förderziel und –Inhalt

Ziel der Förderung in der Förderlinie Darmstadt Pioneers ist die Gründungsvorbereitung. Im Rahmen der Förderung können Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Realisierbarkeit oder Pilotstudien durchgeführt, Demonstratoren entwickelt und validiert bzw. eine Ideenskizze/ein Unternehmenskonzept und betriebswirtschaftliche Arbeiten zur Vorbereitung der Gründung ausgearbeitet werden.

Gefördert werden können aussichtsreiche, innovative Gründungsprojekte vor formaler Gründung (Förderung im vorwirtschaftlichen Bereich). Voraussetzung für eine Förderung ist zudem, dass keine alternativen Förderinstrumente zur Verfügung stehen und die Nutzungs- und Verwertungsrechte alleinig bei der TU Darmstadt liegen.

In der Programmlinie Darmstadt Pioneers werden Projekte mit einer Laufzeit von 6 bis maximal 18 Monaten bei einem jährlichen Volumen von 20.000€ bis 90.000€ gefördert (maximale Gesamtfördersumme: 135.000€). Eine kostenneutrale Verlängerung ist im Einzelfall nach Abstimmung mit dem Referat Forschung und Transfer möglich.

Im Fall der Förderung durch den Fonds erklärt sich die TU Darmstadt bereit, dem Gründungsvorhaben die während des Projekts erarbeiteten Arbeitsergebnisse bzw. das eingebrachte TU- IP bereit zu stellen. Spätestens ab Zeitpunkt der formalen Gründung sind hierfür vertragliche Regelungen zu marktkonformen Konditionen notwendig. Über die konkreten Konditionen müssen sich das antragsstellende Gründungsvorhaben und das Dezernat Forschung und Transfer (Referat Forschungstransfer) der TU Darmstadt verständigen. Eine Kontaktaufnahme mit dem Referat Forschungstransfer zum Thema universitäre Arbeitsergebnisse bzw. IP vor Antragstellung wird empfohlen.

Restmittel dürfen nach Ablauf des Förderzeitraums grundsätzlich nicht mehr in Anspruch genommen werden. Nicht verwendete Mittel müssen an den Pioneer Fund zurückgezahlt werden.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler_innen der TU Darmstadt aller Disziplinen. Gefördert werden können zudem Projekte von Studierenden, Absolventen_innen und ehemalige Mitarbeiter der TU Darmstadt, deren Zugehörigkeit zur bzw. Anstellungsverhältnis an der TU Darmstadt nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Betreuung des Projekts durch eine Professorin bzw. einen Professor der TU Darmstadt, die/der auch die Projektleitung übernimmt.

Die durch den Fund finanzierten Personen dürfen im Umfang der Förderung ausschließlich Aufgaben übernehmen, welche dem Projektziel dienen und müssen von anderen Aufgaben frei gestellt werden. Eine Teilzeitbeschäftigung bzw. eine Kombination mit anderweitig finanzierten Tätigkeiten ist jedoch möglich.

Verfahren

Anträge auf Förderung durch die Programmlinie Darmstadt Pioneers können fortlaufend eingereicht werden. Die Förderentscheidung erfolgt anhand der Kriterien Team/Kompetenzen, Produkt/Innovationsgehalt, Markt/Wettbewerb und dem Finanzplan.

In der deutschsprachigen Antragsskizze (maximal 25 inkl. Arbeits-/Projektplanung und Finanzplanung) sollen folgende Aspekte beschrieben werden:

- Begründung und Ziel des Vorhabens und Beitrag zur Zielsetzung des Pioneer Fund
- Erläuterung und Vorstellung des Gründerteams und der am Projekt beteiligten Personen
- Darstellung des Produkts oder der Dienstleistung insbesondere in Hinblick auf technologische Vorteile und wirtschaftlichen Kundennutzen
- Beschreibung des Innovations- und aktuellen Realisierungsgrads und notwendiger Umsetzungsschritte
- Entwicklungsstand bzw. -defizite und Entwicklungsrisiken/Umsetzungshürden
- Darstellung zu möglichen Anwendungsbranchen und dem damit verbundenen Marktpotential
- Darstellungen der aktuellen IP-Situation bzw. des Schutzrechtspotentials der Entwicklungen

- detaillierte Arbeits- und Finanzplanung und technische und betriebswirtschaftliche Meilensteine für die Projektlaufzeit
- beantragte Summe und Verwendungszusammenhang (Personalmittel, Sachmittel, sonstige Mittel)
- Darstellung der Perspektive des Gründungsprojekts nach Projektende (z.B. Einwerbung einer ggf. notwendigen Anschlussfinanzierung (z.B. über EXIST oder Go-Bio Förderprogramm) bzw. Umsatzprognose

Falls die Kommission nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen es für sinnvoll/notwendig erachtet, wird sie einen Fachexperten bzw. einen fachlichen Berater zur Bewertung des Vorhabens hinzuziehen.

Die Einbeziehung externer Experten für betriebswirtschaftliche Aspekte des Vorhabens wird empfohlen, wobei die Coaching-Mittel die Höhe von 10.000 Euro nicht überschreiten sollten. Diese Mittel sind in den beantragten Fördermitteln enthalten. Die Unterlagen zur Antragsstellung sollen einen Umfang von maximal 25 Seiten (inkl. Anlagen) nicht überschreiten. Sie müssen elektronisch sowie unterschrieben durch den Projektleiter in Papierform beim Dezernat Forschung und Transfer (Referat Forschungstransfer) eingereicht werden.

Vor Antragsstellung wird um eine Kontaktaufnahme mit dem Dezernat Forschung und Transfer (Referat Forschungstransfer) gebeten.

5. Projektfortschrittsdokumentation

Damit die Kommission einen Einblick in den Projektfortschritt und die Erfüllung des Verwendungszwecks des geförderten Projektes bekommt, sind vom Antragssteller ein Zwischen- und ein Abschlussbericht zu erstellen. Alle Unterlagen sind in elektronischer und in Papierform (unterzeichnet vom Projektleiter) einzureichen. Auf Wunsch der Kommission, sind die Ergebnisse persönlich zu präsentieren.

Zwischenbericht

Der Zwischenbericht (Umfang zwischen 5-10 Seiten) zum aktuellen Projektstand ist nach Ablauf von 9 Monaten nach Förderbeginn beim Dezernat Forschung und Transfer (Referat Forschungstransfer) der TU Darmstadt einzureichen. Zusätzlich ist ein finanzieller Bericht zu erstellen, welcher einen Soll-Ist-Abgleich enthält und Abweichungen begründet.

Für Projekte mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten entfällt der Zwischenbericht.

Abschlussbericht

Sechs Wochen nach Ende der Förderung ist von den Antragstellern ein Abschlussbericht einzureichen. Im sachlichen Bericht sind die erzielten Ergebnisse in den einzelnen Arbeitspaketen und der Projekterfolg, darzustellen (Umfang zwischen 5-10 Seiten). In diesem Kontext ist auch auf getätigte Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und auf potenzielle Verwertungs- oder Einsatzmöglichkeiten einzugehen.

Ferner ist ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser beinhaltet im Wesentlichen einen Abgleich der Soll- mit den Ist-Zahlen und eine Begründung für Abweichungen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Finanzierung innovativer Validierungs- und Verwertungsvorhaben durch den Pioneer Fund soll nicht nur die Innovationsfähigkeit der TU Darmstadt gesteigert, sondern auch ein Beitrag zum Aufbau einer Innovationskultur geleistet werden. Die kommunikative Begleitung der geförderten Projekte nimmt daher aus mehreren Gründen einen hohen Stellenwert ein. Sie dient nicht nur dem Ziel, die Vielfältigkeit und Dynamik von Transfer- und Verwertungsprojekten an der TU Darmstadt aufzuzeigen, sondern soll auch die Verwertungsmöglichkeiten der einzelnen Vorhaben steigern. Die Öffentlichkeitsarbeit leistet somit auch einen entscheidenden Beitrag zur Sichtbarkeit und des Erfolgs des Pioneer Fund zur Förderung von Innovationen.

Die durch die Antragssteller übermittelten Unterlagen werden im Falle einer Förderzusage dazu genutzt, um Informationen zum Projekt und wesentlicher Ergebnisse bzw. Entwicklungen einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit einen Beitrag zur Erschließung von Anwendungsgebieten zu leisten. Bei der Öffentlichkeitsarbeit muss darauf geachtet werden, dass keine schutzrecht-beziehungsweise verwertungsschädlichen Informationen und Unterlagen an Dritte gegeben werden. Im Zweifel wird vor Kontaktaufnahme zum Austausch mit Dritten um Abstimmung mit dem Dezernat Forschung und Transfer (Referat Forschungstransfer) gebeten.

Vorausgesetzt wird auch eine aktive Bereitschaft der Antragssteller zur Mitarbeit bei Aktivitäten, wie z.B. Präsentationen, Messen oder bei der Kontaktaufnahmen mit potenziellen Kunden oder Nutzern.

Spätestens nach Ablauf der Förderung ist durch die Antragssteller ein maximal zweiseitiges deutsch- und englischsprachiges Exposee zu erstellen, welches für die Öffentlichkeitsarbeit der TU Darmstadt bzw. weitere Aktivitäten genutzt werden kann. Das Dezernat Forschung und Transfer (Referat Forschungstransfer) stellt hierfür ein entsprechendes Format zur Verfügung.

7. Untersuchungen am Menschen und Zivilklausel

Sind im Projektantrag Untersuchungen am Menschen vorgesehen, ist die Bewilligung und die Freigabe der Mittel an einen positiven Bescheid der Ethikkommission der TU Darmstadt gebunden. Um Verzögerungen zu vermeiden wird empfohlen, den formlosen Antrag an die Ethikkommission parallel zum Vollantrag zu stellen. Das Votum der Ethikkommission ist der Kommission des Pioneer Fund vorzulegen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: <http://www.intern.tu-darmstadt.de/gremien/ethikkommission/index.de.jsp>

Auch die Zivilklausel der TU Darmstadt ist zu beachten. Diese besagt, dass Forschung, Lehre und Studium an der Technischen Universität Darmstadt ausschließlich friedlichen Zielen verpflichtet sind und sollen zivile Zwecke erfüllen; die Forschung, insbesondere die Entwicklung und Optimierung technischer Systeme, sowie Studium und Lehre sind auf eine zivile Verwendung ausgerichtet. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: <http://www.intern.tu-darmstadt.de/gremien/ethikkommission/zivilklausel/zivilklausel.de.jsp> .